

TURNIERVERTRAG EWU D-TURNIER



EWU-Turnier-Nr. 01-

Zwischen der Ersten Westernreiter Union Deutschland e.V.,

Landesverband **Erste Westernreiter Union Berlin-Brandenburg e.V.**

15907 Lübben/Spreewald

Briesener Zergoweg 18

PLZ/Ort

Straße

einerseits und dem Veranstalter :

Vorname

Name

PLZ/Ort

Straße

Telefon

Fax

andererseits.

Veranstaltungsort: _____

Straße: _____

Termin: _____

Turnierleiter _____

EWU Richter: _____

Das oben bezeichnete Turnier darf unter dem Titel **EWU D-Turnier** durchgeführt werden.

Der Veranstalter sowie der Turnierleiter verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die Richtlinien, das Merkblatt für den Veranstalter sowie das Regelbuch der EWU strengstens beachtet und eingehalten werden.

Ferner sind die Anweisungen des EWU Landesverbandes zu beachten.

EWU RICHTLINIEN

§ 1 Ausschreibung

Die Ausschreibung des Turniers erfolgt in der gewünschten Ausgabe der EWU News. Es ist aber darauf zu achten, dass die kompletten Unterlagen der Ausschreibung mindestens 1 Woche vor Redaktionsschluss (ca. 6 Wochen vor Erscheinen der News) beim EWU Landesverband zur Überprüfung vorliegen muss. Ohne Überprüfung erfolgt keine Veröffentlichung. Der EWU Landesverband übermittelt die Ausschreibung an die Redaktion des WESTERNREITER.

Die Ausschreibung muss dem EWU Musterformular entsprechen. Eine Diskette mit der Ausschreibung muss dem Ausdruck beiliegen. (Das Datenformat ist mit dem EWU Landesverband abzuklären).

§ 2 Vordrucke

Alle vom Veranstalter benötigten Formulare werden vom EWU Landesverband zur Verfügung gestellt und müssen dort angefordert werden.

§ 3 Turniergebühren

Der EWU Landesverband erhält eine Turniergebühr von 50,- € bei Antrag des Vertrages.

§ 4 Nachnennungen

Nachnennungen sind nur zu bereits gemeldeten Reiter-Pferd-Kombinationen möglich und müssen bis spätestens zwei Stunden vor Beginn der betroffenen Prüfung erfolgt sein.

§ 5 Maße

Maße, Hindernisse und Disziplinen sind aus dem jeweils gültigen Regelbuch und dem Merkblatt ersichtlich und müssen eingehalten werden.

Die Abnahme des Turnierplatzes, der Hindernisse und die Überwachung des laufenden Turniers obliegt dem EWU Landesverband oder dessen Beauftragten. Etwaige Beanstandungen müssen sofort abgeändert oder beseitigt werden. Bei Nichtbeachtung kann dieser das laufende Turnier sofort abbrechen oder eine Aberkennung als EWU Turnier und die damit verbundene Punktevergabe oder sonst zu erfüllende Bedingungen aussprechen. Die von den Teilnehmern gezahlten Startgelder und Boxenmiete muss der Veranstalter in diesem Fall zurückzahlen.

§ 6 Beschilderung

Der Anfahrtsweg zum Turnierplatz ist zu beschildern.

Parkplätze für Pferdetransporter bzw. Anhänger müssen in ausreichendem Maße vorhanden sein.

§ 7 Werbung

Der EWU Landesverband sorgt für die Aufnahme des Turniertermins in den Veranstaltungskalender des WESTERNREITER, Hinweise und Bekanntmachungen in den örtlichen Medien obliegen dem Veranstalter.

§ 8 EWU Werbung

Der Veranstalter verpflichtet sich, die EWU Bandenwerbung auf dem Turnierplatz gut sichtbar für alle Zuschauer anzubringen.

Sie ist nach Beendigung des Turniers unverzüglich an die vom EWU Landesverband mitgeteilte Anschrift per **freigemachtem** Postpaket zu versenden.

Eine 1/1 Seiten Anzeige im Programmheft ist für die EWU kostenlos.
Eine entsprechende Druckvorlage wird vom EWU Landesverband zur Verfügung gestellt.

§ 9 Richter, Ringsteward, Turnierwart

Die von der EWU verbindlich festgesetzten Kosten für einen Richter der EWU Richterliste betragen bei A/B Richtern pro Tag mindestens 150,- €, bei C/D Richtern pro Tag mindestens 100,- €, zuzüglich Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Zwischen dem Richter und dem Veranstalter muss ein EWU Richtervertrag abgeschlossen werden.

Kein Richter darf das gleiche Turnier im darauffolgenden Jahr erneut richten.

Ab 230 genannte Starts pro Tag muss ein zusätzlicher Richter eingesetzt werden.

Der Richter kann einen Ringsteward benennen, tut er dies nicht, wird der Ringsteward vom Veranstalter gestellt. Er muss aus der aktuellen EWU- Ringstewardliste ausgesucht werden.

Der (Die) Richter muss (müssen) in der Ausschreibung benannt werden.

Die Kosten von 50,- € pro Tag sowie die Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten für den Ringsteward übernimmt der Veranstalter.

Die Kosten (Tagesgeld, Hotelkosten, km - Geld und Spesen) für den Turnierwart werden voll vom EWU Landesverband übernommen.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des jeweiligen Regelbuches.

§ 10 Meldestelle

Es wird mindestens eine Person mit einer EWU Meldestellen-/Turnierleiter-Qualifikation empfohlen um in Regelbuchfragen sachkundige Auskunft erteilen zu können sowie einen ordnungsgemäßen Meldestellenbetrieb zu gewährleisten.

Die von der EWU kostenfrei zur Verfügung gestellte EWU Turniersoftware (ShOrga) ist einzusetzen.

Alternativ besteht die Möglichkeit eigene Softwarelösungen zu verwenden, die Einhaltung der Regelbuchvorschriften (insbes. Startberechtigungen), sowie das korrekte Datenformat der Ergebnisdiskette muss jederzeit sichergestellt sein.

§ 11 Aufsicht Abreitplatz

Eine kompetente Aufsicht (mindestens Ringstewardqualifikation empfohlen) auf dem Abreitplatz ist auf allen EWU Turnieren zwingend vorgeschrieben.

§ 12 Sicherheit

- a) Ein Sanitätsdienst muss während des gesamten Turniers auf dem Turniergelände anwesend sein.
- b) Ein Tierarzt sowie ein Hufschmied müssen auf Anforderung zur Verfügung stehen (eine vorher abgesprochene Bereitschaft für dieses Turnier).

Beide Anschriften mit der jeweiligen Telefonnummer sind an der Meldestelle deutlich auszuhängen.
Ein Telefon muss zur Verfügung stehen.

§ 13 Versicherung

Die Reitveranstaltung ist versichert, die Kosten hierfür übernimmt die EWU.

Tanzveranstaltungen und Party gehören nicht zum Versicherungsschutz.

§ 14 Startberechtigung

Startberechtigt auf D-Turnieren sind EWU - Mitglieder sowie die Korporativen der EWU, weiterhin Nichtmitglieder in der Freizeitreiterklasse.

Außerdem sind die Mitglieder folgender europäischen Reitverbände startberechtigt:

1. Österreich A. W. A.
2. Italien A. I. M. W.
3. Schweiz S. W. R. A.
4. Frankreich E. W. R. A.

Bei Mitgliedern der europäischen Anschlussverbände muss eine Kopie des Mitgliedsausweises der Nennung beigefügt sein und den Ergebnisunterlagen beiliegen.

Startberechtigt sind nur die Pferde-Reiter-Kombination, die über die EWU Turniersoftware (ShOrga) freigegeben sind.

EWU Mitglieds- sowie Pferderegistrationsnummer sind mittels des Mitglieds-/Turnierausweises bzw. der Pferdekarte nachzuweisen. Die Daten aus ShOrga sind bindend.

Eventuell notwendige Korrekturen müssen seitens des Teilnehmers mindestens 6 Arbeitstage vor Nennschluss bei der EWU Bundesgeschäftsstelle schriftlich beantragt sein.

Die Startberechtigung besteht nur in der durch Shorga ausgewiesenen Klasse!

Das heißt:

Freizeitreiter sind nur startberechtigt in den Disziplinen 6##, sowie Sonderprüfungen nach Ausschreibung.

Einsteiger sind nur startberechtigt in den Disziplinen 1##, sowie Sonderprüfungen nach Ausschreibung.

Jugendliche LK2 sind nur startberechtigt in den Disziplinen 1##, sowie Sonderprüfungen nach Ausschreibung.

Alle anderen Klassen sind auf D-Turnieren nicht startberechtigt, da entsprechende Prüfungen nicht ausgeschrieben werden dürfen.

§ 15 Ergebnisunterlagen

Die Ergebnisse müssen auf den vorgeschriebenen Vordrucken am Turnierende dem Turnierwart übergeben, oder innerhalb einer Woche dem EWU Landesverband zugesandt werden.

Die Ergebnisunterlagen müssen folgendes enthalten:

1. **Die weißen Richterkarten**
2. **Eine aktuelle Ergebnisdiskette der EWU Turniersoftware ShOrga im 3½ Zoll PC Format. Alternativ eine 3½ Zoll Ergebnisdiskette anderer Software, das Datenformat muss mit der EWU Bundesgeschäftsstelle und dem EWU Landesverband abgestimmt sein!**
3. **Starterlisten aller durchgeführten Disziplinen mit:**
 - a) EWU Nummer und Name der Prüfung
 - b) Startnummer der Reiter-Pferd-Kombination
 - c) Name und Klasse des Reiters
 - d) Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
 - e) **Markierung der Nichtstarter**
4. **Ergebnislisten aller durchgeführten Disziplinen mit:**
 - a) EWU Nummer und Name der Disziplin
 - b) Anzahl der gemeldeten und gestarteten Reiter
 - c) Placierung nach EWU Regelbuch
 - d) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
 - e) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters (Bei Mitgliedern Ausländischer, Korporierender Vereine Kopie des entsprechenden Mitgliedsausweises)
 - f) EWU Registriernummer und Name des Pferdes

5. **Liste der All Around Champions mit:**
 - a) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
 - b) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
 - c) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
6. **Gesamtliste aller Starter mit:**
 - a) Startnummer der Reiter-Pferd Kombination
 - b) EWU Mitgliedsnummer und Name des Reiters
 - c) EWU Registriernummer und Name des Pferdes
7. **Ein Programmheft**
8. **Beurteilung des Turnierrichters**

§ 16 Konsequenzen

Veranstalter die sich nicht an diesen Vertrag halten (jeglicher Regelverstoß) bekommen im nächsten Jahr keine Turniergenehmigung, im günstigsten Fall wird er eine Turnierklasse zurückgestuft. Über die Genehmigung von Turnieren entscheidet alleine der Vorstand des EWU Landesverbands.

§ 17 Gültigkeit

Der Veranstalter reicht diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung beim EWU Landesverband ein und erkennt mit seiner Unterschrift das Regelbuch, sowie das Merkblatt für den Veranstalter, der EWU an. Die im Antragsformular gemachten Angaben werden ebenfalls Bestandteil dieses Vertrags.

Die Veranstaltung gilt vom EWU Landesverband als genehmigt, wenn eine Ausfertigung bestätigt dem Veranstalter zugeschickt wurde.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt.

Gerichtsort ist der Vereinssitz des EWU Landesverbands.

Ort Datum

Ort Datum

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift EWU Landesverband

Ort Datum

Unterschrift Turnierleiter